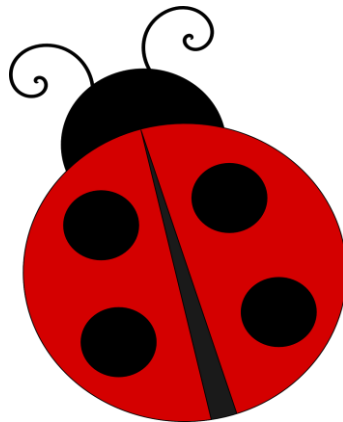


Tagesbetreuungseinrichtung Großweikersdorf

Marienkäfergruppe



Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Großweikersdorf

1. Geltungsbereich

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Großweikersdorf zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Marktgemeinde Großweikersdorf, vertreten durch den Bürgermeister.

Die TBE wird für Kinder im Alter von 1-3 Jahren angeboten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren (ab September 2024 bereits ab dem Alter von 2 Jahren) ist ein Wechsel in einen der Kindergärten der Marktgemeinde (Großweikersdorf, Rupperthal), je nach Platzangebot, möglich.

Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigte) ihr/e Kind/er rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt (online) anmelden. Dies erfolgt jeden Jänner für das jeweils nächste Kindergartenjahr.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben.

Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Leitung der TBE oder der Marktgemeinde Großweikersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, und den freien Plätzen in Einzelfällen möglich.

2. Organisation

Die TBE wird von der Marktgemeinde Großweikersdorf geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft.

Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittags- bzw. Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzubringen.

Allfällige erforderliche Flaschen- oder Breikostmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Windeln, Feuchttücher, Wechseltücher für die Wickelaufgabe, Wechsel- und Gartengewand sind den

Kindern ebenfalls in ausreichender Menge mitzugeben und den Jahreszeiten entsprechend anzupassen.

Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über die App „Kidsfox“. Über diese werden wichtige Informationen schriftlich weitergeleitet.

3. Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind:

Montag bis Donnerstag von **07:00 bis 16:30 Uhr** und

Freitag von **07:00 bis 14:00 Uhr**

Geschlossen ist die TBE, angepasst an die Kindergärten, zu folgenden Zeiten:

- Weihnachtsferien
- Semesterferien
- Osterferien
- 1 Reinigungswoche im Sommer (wird rechtzeitig mittels Aushang bekanntgegeben)

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am 15.11. (Hl. Leopold) ist die TBE generell **nicht geöffnet**.

4. Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Voranmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular auf der Gemeindewebsite.

Erst nach einem persönlichen Anmeldegespräch mit der Leitung der TBE wird die Entscheidung über eine fixe Zusage getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird.

Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten der Kinder in der Reihenfolge des Einlangens auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens einen Vormittag pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen.

Die genaue Bedarfsanmeldung erfolgt beim Einschreibungsgespräch mit der Leitung der TBE.

Dabei sind nur die tatsächlich benötigten Betreuungszeiten anzugeben.

Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember möglich. Bei Änderungswünschen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach der Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob und wie lange eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde, in der das Kind mit einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten die TBE besuchen darf, findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache der pädagogischen Leitung der TBE.

Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen.

Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen bereits beim Einschreibungsgespräch bekanntgegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien im Rahmen des Datenblattes auszufüllen und beim Einschreibungsgespräch bekanntzugeben.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist per E- Mail an die Leitung der TBE (tbe@grossweikersdorf.at) einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von zwei Monaten zum Monatsletzten einzuhalten.

Beim Fernbleiben des Kindes (Krankheitsfall, Urlaub) sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die pädagogische Fachkraft/ Betreuerin der TBE umgehend zu verständigen. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Bei Fieber (jedenfalls ab 38°) sollte das Kind tunlichst abgeholt werden. Wenn dies nicht möglich ist, z.B.: weil die Eltern (Erziehungsberechtigte) aus beruflichen Gründen nicht zu Hause anwesend sind, ist schnellstmöglich jemand zu organisieren, der/ die das Kind von der TBE abholt (Person muss auf der Notfallliste des Datenblattes vermerkt sein).

Das betroffene Kind muss min. 48h fieberfrei sein, um die TBE wieder besuchen zu können.

5. Gruppengröße

Die Betreuung erfolgt nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 5 NÖ Tagesbetreuungsverordnung) in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern. Ein Personal- Kind-Schlüssel von 1:5 wird eingehalten. In der Zeit vor 08:00 Uhr und ab 13:00 Uhr darf laut § 6 NÖ Tagesbetreuungsverordnung die Betreuung von max. 5 Kindern auch alleine von einer Hilfskraft mit einer Ausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/ Kinderbetreuern, LGBI. 5060/4, durchgeführt werden.

6. Kostenbeiträge der Eltern

Die Betreuungszeit von Montag bis Freitag **von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist kostenlos.**

Die Betreuungszeit **nach 13:00 Uhr ist kostenpflichtig.**

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen):

- bis 20 Stunden pro Monat: € 60,--
- von 20,5 Stunden bis 40 Stunden pro Monat: € 120,--
- von 40,5 Stunden bis 60 Stunden pro Monat: € 180,--

Außerdem ist pro Monat und Kind ein Bildungs- und Beschäftigungsbeitrag von € 20,-- zu entrichten.

Der zu zahlende Betrag wird monatlich zum Monatsende von der Marktgemeinde Großweikersdorf eingehoben.

Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert. Es wird über die App „book2eat“ von den Eltern bestellt und gleich direkt bezahlt.

7. Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich in eigens für diesen Zweck geschaffenen Räumlichkeiten. Diese erfüllen alle

Vorgaben des Landes NÖ und bieten eine entspannte Atmosphäre, in der die Kinder hochwertig betreut werden können.

Die TBE verfügt über einen geräumigen Vorraum mit einer Garderobe für die Kinder, eine kleine Küche, ein Personalbüro, einen großen Gruppenraum, ein Personal-WC mit Wickeltisch und ein Kinder-WC.

Weiters steht Ihren Kindern ein großer Garten zur Verfügung, den wir regelmäßig nützen.

8. Ausschluss von der Betreuung

Ein Ausschluss aus der TBE ist möglich, wenn

- a) Kleinkinder, trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung der TBE im Rahmen eines Elterngesprächs wieder in die Obhut der Eltern gegeben werden müssen, bis das Kind bereit für die TBE und auch ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen somit auch keine Kosten;
- b) ein Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen entstanden ist; oder
- c) die Richtlinien nicht eingehalten werden.

9. Datenschutz

Mit der Übermittlung der Daten für die Voranmeldung oder Anmeldung stimmt der/die Erziehungsberechtigte der Verarbeitung seiner/ihrer Daten und der Daten seines/ihrer Kindes für die Zwecke der TBE zu. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt und stets im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.

10. Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen, die das Datenblatt des Kindes betreffen, sind umgehend der Leitung der TBE mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister

MMst. Ing. Alois Zetsch

Großweikersdorf, am 19.03.2024